



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

II.1 Bericht über die Besprechung des Generalreferates Kultus beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen mit den Vertretern der Regierungspräsidenten von Münster, Minden und Arnsberg am 01.03.1946

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

Generalreferat VIII-Kultus
Abt. H

Bericht über die Besprechung mit den Vertretern der Regierungspräsidenten von Münster, Minden und Arnsberg über "Lehrerbildung" am 1.III.46 in Münster.

An der Besprechung nahmen teil:

Generalreferent Brockmann
Dr. Zilligens
Regierungsdirektor Müller – Arnsberg
Oberschulrat Zobel – Minden und
Regierungs- u. Schulrat Dr. Schmidt, Münster-Warendorf

1. Die Erziehungs-Kontrollanweisung Nr. 24 der Militärregierung – Lehrerbildung – (E 24) gilt als Grundlage. Sie fordert gemäß Ziffer 7a die Vorbereitung und Unterbreitung zunächst provisorischer Pläne für

7a 2) gekürzte Not-Lehrgänge von einer festgesetzten Dauer für Studenten, die in einem fortgeschrittenen Alter in den Lehrerberuf eintreten wollen.

Minden plant 5, Münster 2 Not-Lehrgänge; Arnsberg rechnet mit einem Bedarf von 7 – 800 Lehrkräften zum 1.4.1947 und gedenkt diesen Bedarf durch 26 Lehrgänge mit einer Teilnehmerzahl von je 30 – 35 Anwärtern (darunter je 10 Anwärterinnen) zu decken. Während Arnsberg die Lehrgänge in den einzelnen Schulaufsichtskreisen einrichtet unter Leitung des betreffenden Schulrats und die Landkreise an der äußeren Unterhaltung der Kurse beteiligt, will Münster in Emsdetten und in ⁴⁹ die Studenten in größerem Rahmen zusammenfassen und Minden 5 Kurse⁵⁰ mit je 30 Teilnehmern durchführen.

Arnsberg und Minden setzen als Lehrkräfte Studienräte und befähigte Volksschullehrer ein, die schon irgendwie die Zulassung der örtlichen Militärregierung besitzen; dagegen fordert die Militärregierung in Warendorf eine nochmalige besondere Überprüfung dieser Lehrkräfte. Eine genaue Überprüfung der Anwärter für diese Kurse, die im allgemeinen Hochschulreife grundsätzlich nachweisen müssen und nicht älter als 30 Jahre sind, hat durch die deutschen Behörden stattgefunden, die Fragebogen der Anwärter liegen den örtlichen Militärregierungen vor. Die Notlehrgänge dauern 1 Jahr.

Die Regierungsbezirksbehörden geben den Leitern der Lehrgänge die allgemeinen Richtlinien für den Stoffplan, für die schulpraktische Unterweisung der Teil-

⁴⁹ Ortsangabe fehlt

⁵⁰ im Original: „in 5 Kursen“

Anhang II.1

nehmer bei erfahrenen Lehrern und die ständige Überwachung des stetigen Fortschritts ihrer Ausbildung usw. Arnsberg legte einen aufgeteilten Kostenvorschlag von 226.000 RM im Höchstansatz vor.⁵¹

Münster veranschlagt 200.000 " (geschätzt)

und Minden 225.000 "

651.000 RM.

Vorschüsse werden benötigt, wenn die Kurse anlaufen sollen.

2. Die Erziehungskontrollanweisung Nr. 24 fordert unter Ziffer 7a 1) die Planung von

normalen ungekürzten Lehrgängen von mindestens 2-jähriger Dauer für Studenten, die im normalen Alter anfangen, d.h. nicht jünger sind als 18 Jahre.

Es besteht Übereinstimmung darin, daß Hochschulen für Lehrerbildung in der Provinz Westfalen eingerichtet und der Name "Pädagogische Akademie" für diese Hochschulen gewählt werden soll. Sie sollen nach ihrer örtlichen Lage dem landschaftlichen Charakter und dem Volkstum der Bezirke der Provinz Rechnung tragen und sich nach Möglichkeit an bereits bestehende oder geplante Bildungsstätten anlehnen können.⁵²

Der Bedarf an Lehrkräften, unter Berücksichtigung der bestehenden Überalterung der Lehrerschaft, des Einstroms von Flüchtlingsfamilien, der Geburtenhäufigkeit in der Provinz, ist festzustellen. Er wird auf jährlich etwa 600 geschätzt. 4 Pädagogische Akademien und zwar in Dortmund (simultan), in Münster (konfessionell), in Bielefeld (konfessionell) und an einem weiteren Orte (Paderborn? Soest?) könnten mit einer jährlichen Aufnahme von je 150 Studenten und Studentinnen den Gesamtbedarf befriedigen. Die R.P. werden ihren Sonderbedarf dem O.P. melden, der aus den Lehramtsanwärtern innerhalb der Provinz die Zuweisung verfügt.

Zum Studium an einer Pädagogischen Akademie wird nur zugelassen, wer grundsätzlich die Bescheinigung der Hochschulreife beibringt und die Aufnahmeprüfung bestanden hat.

Der Lehrkörper der Pädagogischen Akademie muß gemäß E. 24 aufgestellt werden. Die R.P. nehmen die Bewerbungen um die Direktorenstellen entgegen und setzen sich mit dem O.P. ins Benehmen.

Im Benehmen mit dem von der Militärregierung genehmigten Direktor soll dann die Aufstellung des Lehrkörpers erfolgen. Der Studentenschaft soll ein gewisser Spielraum bei der Wahl der Vorlesungen unter den Dozenten gesichert sein. Der Direktor stellt im Rahmen allgemeiner Richtlinien den Unterrichtsplan für die Ausbildung der Studentenschaft seiner Akademie unter Berücksichtigung ihres besonderen Charakters auf.

⁵¹ handschriftlicher Zusatz: „ebenso Minden für 4 Kurse am 14.XI.45 | M 2142“

⁵² handschriftlicher Zusatz: „Verfügung an die RP v. 5.III.46“

Regierungsdirektor Müller will mit Staatsminister a.D. Dr. Grimme in Hannover Verbindung aufnehmen, insbesondere betreffend Kostenvoranschlag.

Generalreferent Brockmann will sich mit dem Sachbearbeiter der Nordrheinprovinz besprechen. Eine Verständigung der Behörden hinsichtlich der Planung der Pädagogischen Akademien innerhalb der gesamten britischen Zone soll angestrebt werden.

Regierungsdirektor Müller hat die Bücherei der LBA⁵³ Dortmund in Lüdenscheid sichergestellt, ca. 40.000 Bände.

Die Frage Kölsche-Figge wurde gestreift.

In der Besprechung wurde die Stellung des weiblichen Nachwuchses in der Lehrerbildung übersehen.

Am 4.3.46 besprach Dr. Zilligens mit Frau Oberschulrat Dr. Bolwin die Belange der weiblichen Bildung. Es wird eine 8-jährige höhere Schule für Mädels am 1.4.46 eingerichtet, die nach 6-jähriger intensiver erzieherischer und geistiger Ausbildung (Englisch 1. Fremdsprache und Französisch 2. Fremdsprache) einen 2-jährigen hauswirtschaftlichen Abschluß mit besonderer Pflege des fraulich-mütterlichen Wesens der Schülerinnen erhält⁵⁴. Auch diese Schulen müssen den Mädeln den Übergang zur Pädag. Akademie eröffnen.

Frau Dr. Bolwin führte ferner aus, daß sie die Koedukation nicht ohne Bedenken ansehe. Eine reine Frauenakademie würde sie begrüßen, weil das frauliche Erziehungsvermögen sich stärker durchsetzen könne⁵⁵ und die Reife der 18/19-jährigen Mädels größer als wie der männlichen Abiturienten sei.

Auf die Frage nach dem Vorhandensein einer genügenden Anzahl weiblicher Dozentinnen usw. konnte Frau Dr. B. noch keine abschließende Antwort geben.

In einer Rücksprache mit Regierungs- und Schulrat Dr. Schmidt stimmte er diesen Ausführungen der Frau Dr. Bolwin, die ich ihm zur Kenntnis gab, bei. Auch er ist für Sonderausbildung der Lehrerinnen.

Hinsichtlich der technischen Lehrerinnen ist Dr. Schmidt der Ansicht, daß ihre Sonderausbildung sich in Zukunft erübrige. Jede Lehrerin muß in der 1. Lehrprüfung in Zukunft nachweisen, daß sie den Unterricht, den bisher die technischen Lehrerinnen erteilten, ebenfalls erteilen kann.

Diese Auffassung kommt in etwa den Ausführungen von der Frau Oberschulrätin Dr. Bolwin entgegen, die mit dem Plan der 8-jährigen höheren Mädchenschule mit 2-jährigem hausfraulichen Abschluß nach dem 6. Schuljahr die Grundlage für eine Ausbildung der Lehrerinnen in den technischen Fächern auf den Pädagogischen Akademien gibt.

Die Frage einer besonderen Vorbildung der Studenten für die Lehrerlaufbahn wurde in der Besprechung am 1.3. zwar angeschnitten. Es ist zu erwägen, ob

⁵³ „LBA“: Lehrerbildungsanstalt

⁵⁴ im Original fehlt „erhält“

⁵⁵ „könne“ handschriftlicher Zusatz

Anhang II.1

nicht unter den obwaltenden politischen Verhältnissen von den Studenten mindestens die Kenntnis der englischen Sprache soweit zu fordern ist, daß sie in den 4 oberen Jahrgängen der Volksschulen darin den Anfangsunterricht erteilen können.

3. Die E 24 fordert gemäß Ziffer 7a 3) "Lehrgänge für Lehrschüler oder Schulhelfer, wenn diese für unbedingt nötig erachtet werden, um den augenblicklichen Mangel zu beheben."

Lehrgänge für die Schulhelfer erscheinen grundsätzlich unbedingt erforderlich. Ihre Beschäftigung in den Volksschulen soll unter Aufsicht befähigter Schulleiter, die ihnen bestimmte Aufgaben neben der Schulpraxis stellen, erfolgen. Die Schulhelfer sind zu ständiger Fortbildung anzuhalten. Die Schwierigkeiten sind groß: Mangel an Lehrkräften bei überfüllten Klassen, an geeigneten Schulleitern, Mangel an Büchern usw.

Über die Frage, ob zwischen ihrer schulpraktischen Bewährung und der Ablegung der 1. Lehrerprüfung für jeden Schulhelfer noch eine besondere Schulung mit besonderer Abschlußprüfung eingeschoben werden soll, wurde keine Einigung erzielt.

Dr. Schmidt ist der Meinung, daß gewiß Schulhelfer ohne besondere pädagogische psychologische Vorbildung einen Lehrgang mitmachen müssen, daß aber junge Leute, die mehrere Semester Psychologie oder Pädagogik studiert haben und nach Bewährung in der Schulpraxis die erste Lehrerprüfung ablegen wollen, dies können. Dr. Schmidt ist gegen ein starres Schema.

Dr. Schmidt ist ferner der Meinung, daß die Absolventen der früheren Hochschulen für Lehrerbildung, wenn sie eine Abschlußprüfung bestanden haben, nur dem politischen Befund der Militärregierung und der politischen Beurteilung der deutschen Behörden unterliegen wie jeder andere Lehrer.

Die Schüler der LBA., die noch keine Prüfung abgelegt haben, sollten grundsätzlich abgelehnt werden, es sei denn, daß nicht nur der Schüler selbst, sondern auch seine Familie einer einwandfreien Beurteilung in politischer Hinsicht standhalten.